



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

26. April 2024

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten am 09.04.2024

**Betreff: Anfrage Herr Schiedung zur Gaststätte Buchenweg
TOP: Ö 8.3**

Antwort der Verwaltung:

Zu welchen Ergebnissen haben die Bewerbergespräche geführt?

Es gab nur einen einzigen Bewerber. Dieser möchte das Objekt jedoch nicht, wie im Interessenbekundungsverfahren angegeben, anmieten, sondern wünscht, das Grundstück zu erwerben, um nach Abriss des Bestandsgebäudes eine neue gastronomische Einrichtung zu errichten. Dies ist aus bauordnungsrechtlichen Gründen nicht möglich, da der bisherige Gastronomiebetrieb nur aufgrund des Bestandsschutzes möglich war und sich eine neue Bebauung nach § 34 BauGB an der maßgeblichen Umgebung zu orientieren hat, was einem reinen Wohngebiet entspricht.

Wie soll das Grundstück weiterentwickelt werden?

Eine Entscheidung zur perspektivischen Entwicklung des Grundstücks wurde noch nicht getroffen. Denkbar wäre eine Ausschreibung zur Wohnbebauung.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport